

Übersicht der Eignungskriterien

E.1. Nachweis, dass keine zwingenden Ausschlussgründe gem. § 31 Abs. 1 UVgO iVm § 123 GWB gegen Ihr Unternehmen vorliegen per Angabe im Formblatt „Anlage C Eigenerklärung Eignung“.

E.2. Nachweis, dass keine fakultativen Ausschlussgründe gem. § 31 Abs. 1 UVgO iVm § 124 GWB gegen Ihr Unternehmen vorliegen per Angabe im Formblatt „Anlage C Eigenerklärung Eignung“.

E.3. Referenzen

E.3.1. Nachweis der Fachkunde Identifizierung von Ölverschmutzungen:

Identifizierung von Ölverschmutzungen - Mineralöl und verwandte Produkte - Teil 2: Analytische Methodik und Interpretation der Ergebnisse, basierend auf GC-FID- und GC-MS-Analysen bei niedriger Auflösung (EN 15522-2:2023+A1:2025)

Weisen Sie diese Fachkunde Ihres Unternehmens für den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand durch die Darstellung von mindestens einem vergleichbaren Referenzprojekt nach, welches von Ihrem Unternehmen in den letzten drei Jahren erfolgreich durchgeführt wurde.

Benutzen Sie für ihre Darstellung maximal ein Din-A4 Blatt

E.3.2. Nachweis Handhabung chromatographischer und massenspektrometrischer Daten

Weisen Sie ihre Erfahrungen zur Ermittlung der Fachkunde Ihres Unternehmens für den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand durch die Darstellung von mindestens einem vergleichbaren Referenzprojekt nach, welches von Ihrem Unternehmen in den letzten drei Jahren erfolgreich durchgeführt wurde.

Benutzen Sie für ihre Darstellung maximal ein Din-A4 Blatt

E.4. Qualifikationen und Eigenschaften des Personals

Weisen Sie die Fachkunde des einzusetzenden Personals für den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand durch die Darstellung von mindestens einem vergleichbaren Referenzprojekt nach, welches in den letzten drei Jahren erfolgreich durchgeführt wurde.

Benutzen Sie für ihre Darstellung maximal ein Din-A4 Blatt und nennen sie den Namen des Personals.

E.5. Personalvoraussetzung

Der Auftragnehmer muss eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter dauerhaft dem BSH fest zuordnen. Bei einem Ausfall des einzusetzenden Personals ist

ein Austausch nur mit Zustimmung des BSH möglich. Dabei muss das neue Personal die gleichen Qualifikationen und Eigenschaften erfüllen wie in E.4.

E.6. Qualitätsmanagement

Der Bieter hat zum Nachweis seiner fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 nachzuweisen.

Als Eignungsnachweis ist eine gültige Zertifizierungsurkunde eines akkreditierten Zertifizierers vorzulegen. Aus dem Zertifikat müssen der Zertifikatsinhaber, der Geltungsbereich der Zertifizierung sowie die Gültigkeitsdauer eindeutig hervorgehen.

Die Zertifizierung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein und den Tätigkeitsbereich umfassen, der Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist.

Sofern sich der Bieter auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, ist der entsprechende Nachweis auch für dieses Unternehmen vorzulegen, soweit dessen Leistungen für die Erfüllung des Auftrags relevant sind.

Ist eines dieser o.g. Kriterien nicht erfüllt, so muss Ihr Unternehmen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.